

Interpellation K. Keiser vom 1. September 1964 betr. den Ausbau der städtischen Sportanlagen

---

Antwort des Stadtrates vom 18. September 1964

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Sitzung vom 1. September 1964 hat Herr K. Keiser eine Interpellation eingereicht betr. den Ausbau der städtischen Sportanlagen. Die ausführliche Begründung der Interpellation kann wie folgt zusammengefasst werden:

Einleitend macht der Interpellant darauf aufmerksam, dass 9 Jahre verflossen seien, seit der Ausbau der städtischen Sportanlagen auf der Hertiallmen ins Auge gefasst wurde. Nachdem Herr Architekt Karl Aklin ein Vorprojekt ausgearbeitet hatte und sich die städtischen Behörden sowie die interessierten Sportorganisationen eingehend mit der Planung der neuen Anlagen befasst hatten, hiess die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 31. Januar 1962 das Kreditbegehren für die Detailprojektierung gut. Im Bericht des Stadtrates zu diesem Kreditbegehren sei auf die Dringlichkeit der neuen Sportanlagen hingewiesen und betont worden, die Detailprojektierung sollte "derart gefördert werden, dass im Herbst 1962 der Ausführungskredit angefordert werden kann." Der Interpellant erinnert an seine Motion vom 30. September 1963 und deren Umwandlung in eine Interpellation an der Sitzung vom 8. Januar 1964, bei deren Beantwortung versichert wurde, dass Bericht und Antrag an den Gemeinderat in den nächsten Wochen ausgearbeitet würden. Heute seien die Sportplätze zum Teil in einem unspielbaren Zustand. Der Interpellant ist sich bewusst, dass wegen der Konjunkturmassnahmen und der damit verbundenen Kreditrestriktion nicht mit einer sofortigen Verwirklichung des ganzen Projektes gerechnet werden kann, doch sollten nach seiner Auffassung wenigstens die gesetzgeberischen Voraussetzungen geschaffen werden, um mit dem Bau der ersten Etappe beginnen zu können, sobald dies möglich sei. Der Stadtrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- " 1. Welche Gründe, ausser dem bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich vorgebrachten Grund der Personalknappheit, führten zu dieser Verzögerung der Projektierung?
2. Nach welchem Zeitplan gedenkt der Stadtrat vorzugehen, damit
  - a) das Projekt der neuen Sportanlagen möglichst bald vom Grossen Gemeinderat behandelt und in einer Volksabstimmung gutgeheissen werden kann;

- b) so rasch als möglich Verhältnisse geschaffen werden können, die eine vernünftige sportliche Betätigung wenigstens ermöglichen;
- c) das definitive Projekt, wenn nötig in Etappen, verwirklicht werden kann."

## II.

Der Stadtrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

### Frage 1:

Von einer Verzögerung der eigentlichen Projektierung kann nicht gesprochen werden. Dagegen liess sich durch die notwendige Ueberarbeitung des Projektes zwecks Kostenreduktion ein gewisser Zeitaufwand nicht vermeiden. Dazu kamen noch verschiedene offene Fragen bei der Finanzierung der Kunsteisbahn. In dieser Hinsicht kann dem Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. September 1963 folgende Antwort des Baupräsidenten auf die Anfrage von Herrn Dr. A. Planzer im Zusammenhang mit der Beratung der Verwaltungsrechnung 1962 entnommen werden:

"Stadtrat A. Sidler beantwortet die Anfrage dahin, dass im Jahre 1963 die Pläne, ein Modell und ein Kostenvoranschlag vom Architekten abgeliefert worden seien. Eine Ueberprüfung des Kostenvoranschlages habe gezeigt, dass die Aufwendungen für die Tribünenbauten mit allen notwendigen Nebenräumen ausserordentlich hoch seien, so dass aus den Sportkreisen selbst der Wunsch geäussert worden sei, es möchte geprüft werden, ob auf diesem Sektor nicht wesentliche Einsparungen möglich wären. Diese Ueberprüfung führe zwangsweise zu einer Verzögerung, doch liege es im Interesse der Sache und der Sportkreise, wenn die Vorabklärungen seriös erfolgten. Eine weitere Verzögerung sei hinsichtlich der Kunsteisbahn erfolgt, wo ein Initiativkomitee einen Teil der erforderlichen Kosten auf privatem Weg aufbringen wolle. Hier habe sich gezeigt, dass die Möglichkeiten der privaten Mittelbeschaffung vom Komitee zu optimistisch eingeschätzt worden seien. Schlussendlich sei noch darauf hinzuweisen, dass das Projekt auch noch der Konjunkturdämpfungskommission vorgelegt werden müsse, wobei moderne Sportanlagen vom Standpunkt der Konjunkturdämpfungskommission aus gesehen zwar notwendig und wünschenswert seien, aber nicht erste Dringlichkeit beanspruchen könnten. Um nicht eine Sportart gegenüber der andern zu benachteiligen, habe der Stadtrat auch die Meinung, dass beide Projekte, also die Sportanlagen für Fussball und Leichtathletik und die Kunsteisbahn, zusammen vorgelegt werden sollen."

Gemäss Protokoll der Sitzung vom 8. Januar 1964 beantwortete der Baupräsident die in eine Interpellation umgewandelte Motion vom 30. September 1963 von Herrn K. Keiser wie folgt:

"Die Unterlagen für die Sportanlagen auf der Allmend seien nun vorhanden, nämlich die Pläne 1 : 100, ein bereinigter Kostenvoranschlag und ein Ausführungsbeschrieb. Die Turn- und Sportkommission habe bereits Gelegenheit gehabt, zu den bereinigten Unterlagen Stellung zu nehmen, und habe diesen grundsätzlich zugestimmt.

Während das erste Projekt eine Kostensumme von Fr. 9'000'000.-- vorgesehen habe, betrage die Kostensumme nach der neuen Konzeption noch Fr. 7'000'000.--. Dabei sei jedoch zu beachten, dass es sich nicht eigentlich um wirkliche Einsparungen handle, sondern um das Fallenlassen von Einrichtungen, die wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig seien. Diese Einrichtungen, vor allem Tribünen, könnten in einer weiteren Ausbautetappe immer noch erstellt werden. Im Kostenvoranschlag sei auch das Land nicht inbegriffen, obwohl von der Korporation noch 24'000 m<sup>2</sup> erworben werden müssten. Eine erste Kontaktnahme habe mit dem Korporationspräsidenten Konrad Hess bereits stattgefunden.

Zur Anlage selbst sei zu bemerken, dass das Feld bei der ehemaligen FC-Tribüne ausserhalb der Umzäunung bleibe und zur freien Benützung zur Verfügung stehe. Durch eine Verschiebung der Weststrasse, die in erster Linie dem Fussgänger zur Verfügung stehen solle, könne die ehemalige FC-Tribüne vorderhand stehen bleiben. Das Hauptspielfeld, das mit 110 x 70 m den internationalen Normen entspreche, sowie die Uebungsplätze seien unverändert geblieben. Die Einsparungen seien ermöglicht worden durch eine Verkürzung der Fussballtribüne, den Verzicht auf eine Leichtathletiktribüne sowie den Verzicht auf ein Restaurant und eine Abwartwohnung.

Für die Zuschauer stünden zur Verfügung:

<u>Kunsteisbahn</u>	Tribüne mit 1000 Sitzplätzen Rampe mit 4000 Stehplätzen
<u>Fussball</u>	Tribüne mit 534 Sitzplätzen mit Erweiterungsmöglichkeit auf 1200 Sitzplätze Rampe für 8000 Stehplätze
<u>Leichtathletik</u>	Rampe für 4000 Stehplätze Möglichkeit einer Estrade mit 490 Sitzplätzen

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

<u>Fussball</u>	Gebäude 880'000.-- Felder 940'000.-- Versch. <u>160'000.--</u>	1'980'000.--
<u>Leichtathletik</u>	Gebäude 450'000.-- Felder 880'000.-- Versch. <u>190'000.--</u>	1'520'000.--
<u>Kunsteisbahn</u>		<u>3'500'000.--</u>
<u>Totalkosten</u>		<u>7'000'000.--</u> =====

Die Finanzierung der Kunsteisbahn sei wie folgt vorgesehen:

A fond perdu - Beitrag Stadt	1'250'000.--
Aktienkapital Stadt	1'500'000.--
Aktienkapital Privat	<u>750'000.--</u>
	<u>3'500'000.--</u> =====

Am privaten Aktienkapital könnten sich auch die Gemeinden Baar, Cham und Steinhausen beteiligen, wobei sie hinsichtlich der Benützungsgebühren den Einwohnern von Zug gleichgestellt würden.

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen werde der Bericht in den nächsten Wochen ausgearbeitet und zur gleichen Zeit dem Gemeinderat und der Konjunkturdämpfungskommission unterbreitet. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat sei noch die Genehmigung in der Urnenabstimmung einzuholen. Trotz der Wichtigkeit der Konjunkturdämpfung müsse festgestellt werden, dass der Bau einer Sportanlage für unsere Stadt eine dringliche Notwendigkeit und kein Luxus sei. Im Interesse der Volksgesundheit und der Erhaltung der Wehrtüchtigkeit unseres Volkes sei deshalb zu hoffen, dass sich die Konjunkturdämpfungskommission für die sofortige Ausführung des Projektes entschliessen könne."

In der Folge fanden dann Verhandlungen mit der Korporation Zug betr. den Erwerb des erforderlichen Landes statt, und das Stadtbauamt erstellte den Entwurf für einen Bericht und Antrag betr. Kreditbegehren für die Erstellung neuer Sportanlagen auf der Hertiallmen. An seiner Sitzung vom 1. Juni 1964 hat der Stadtrat vom Vorliegen dieses Berichtes Kenntnis genommen. Dabei mussten zwei Abschnitte des Berichtes, nämlich jene über den Landerwerb und die Finanzierung der Kunsteisbahn, zwecks genauern Abklärung noch zurückgestellt werden.

Der Landerwerb war ein ziemlich komplexes Problem, das jedoch in bestem Einvernehmen mit dem Korporationsrat gelöst werden konnte. Der entsprechende Handänderungsvertrag wird gegenwärtig durch unseren Rechtsdienst ausgearbeitet, und die Korporationsgemeinde wird an ihrer nächsten Versammlung zu diesem Geschäft Stellung nehmen, während wir den Vertrag gleichzeitig mit der Vorlage für die Erstellung der neuen Sportanlagen dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden. Der Landerwerb von der Korporation Zug konnte wie folgt bereinigt werden:

1. Die Korporation tritt gratis an die Stadt ab:

Zwei Parzellen im Ausmass von total 7245 m<sup>2</sup>, welche für den Bau der neuen Allmendstrasse benötigt werden.

2. Die Stadt tritt gratis an die Korporation ab:

Drei Parzellen im Ausmass von total 2725 m<sup>2</sup>, welche seinerzeit von der Korporation gratis als Strassenland an die Stadt abgetreten wurden.

3. Die Stadt tauscht flächengleich mit der Korporation ab:

Zwei Parzellen im Ausmass von total 8190 m<sup>2</sup>.

4. Die Stadt erwirbt von der Korporation:

Drei Parzellen im Ausmass von total 10895 m2 à Fr. 60.--		Fr. 653'700.--
Eine Parzelle im Ausmass von 5125 m2 à Fr. 10.50		Fr. 53'812.50
Zusätzlicher Landerwerb für die Sportanlagen	16020 m2	Fr. 707'512.50
Eine Parzelle für den Schulhausbau im Ausmass von	26000 m2	Fr. 1'560'000.--
Landerwerb insgesamt 42'020 m2		Fr. 2'267'512.50 =====

Neben den Fragen des Landerwerbs musste auch noch die Finanzierung der Kunsteisbahn abgeklärt werden. Zu diesem Zweck fanden Verhandlungen mit dem Initiativkomitee für die Zuger Kunsteisbahn statt und mit Schreiben vom 3. September 1964 hat der Stadtrat das Initiativkomitee ersucht, einen Statutenentwurf sowie weitere Unterlagen für den Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat einzureichen. Die Vorlage wird das Bauprogramm, den Baubeschrieb, den Finanzierungsplan und das Betriebsbudget der Kunsteisbahn enthalten.

Wie Sie aus diesen Ausführungen ersehen, kann nicht von einer Verzögerung der Projektierung gesprochen werden. Der Stadtrat ist jedoch der Auffassung, dass dem Grossen Gemeinderat eine vollständige, in jeder Hinsicht abgeklärte Vorlage unterbreitet werden soll. Aus diesem Grunde musste leider eine gewisse zeitliche Verschiebung in Kauf genommen werden.

Frage 2:

Lit. a

Der Stadtrat wird dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende Dezember 1964 Bericht und Antrag betr. Kreditbegehren für die Erstellung der Sportplatzanlagen einschliesslich Kunsteisbahn auf der Hertiallmeid unterbreiten.

Lit. b und c

Wenn auch zu wünschen wäre, dass möglichst bald die vorgesehenen Spiel- und Trainingsplätze sowie die Garderobenräume geschaffen werden, kann wegen der gegenwärtigen Ueberlastung des Baumarktes und der durch den Bund verfügten Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung nur eine etappenweise Ausführung in Frage kommen. Die erste Dringlichkeit kommt dabei der Erstellung von Spiel- und Trainingsplätzen zu, damit möglichst rasch die sportliche Betätigung gewährleistet werden kann.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der vorstehenden Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Zug, den 18. September 1964

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
R. Wiesendanger            Dr. K. Meyer